

WP 09-14 SV 66/173/1

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden  
hier: Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konzeptes**

### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014
Rat der Stadt Hilden	26.03.2014

### Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	s. Niederschrift
Rat der Stadt Hilden	26.03.2014	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Hilden die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen

Nr 1

Nr 2

Nr 3

Nr 4

Nr 5

zu beauftragen. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan 2014 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja – je nach Beschlusslage		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Haushaltsjahr:</b>				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				<b>X</b>
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)</b>			ja <small>(hier ankreuzen)</small>	nein <small>(hier ankreuzen)</small>
<b>Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)</b>				
<b>Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?</b>			ja <small>(hier ankreuzen)</small>	nein <small>(hier ankreuzen)</small>
<b>Finanzierung:</b>				
<p><b>Vermerk Kämmerer</b>                  Die Stadt Hilden hat bereits schon sehr viel auf dem Gebiet des Klimaschutzes unternommen, was u. a. die Komplettanierung des HGH und der Sekundarschule belegen. Außerdem soll nach der Beschlusslage des Stadtentwicklungsausschusses (SV 66/166 „Beleuchtung der Straßen, Wege, Plätze und der Fußgängerzone“) für rd. 0,5 Mio. € die bisherige Beleuchtung in der Innenstadt durch LED-Technik ersetzt werden. Diese Mittel müssen noch zusätzlich in die Finanzplanung aufgenommen werden.                  Außerdem wird in der SV ausgeführt, dass weitere Maßnahmen umgesetzt wurden/werden, wie Carsharing-Angebot, Teilnahme Ökoprofit, Energiekonzept Neubebauung ehem. Albert</p>				

Schweitzer Schule BW-3), Fortführung Energiesparmodelle in Schule und Kitas und Anschaffung des Software-Moduls „Energiemanagement“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage wird daher im Moment keine Möglichkeit gesehen, weitere Projekte aus dem Klimaschutzkonzept zu finanzieren, die nicht im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten sind.

**Gesehen Klausgrete**

**Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen: (19.02.2014)**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 06.02.14 war die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt worden zu prüfen, ob nicht die Stelle eines Klimaschutzmanagers im Rahmen einer befristeten Personalüberlassung durch die Stadtwerke Hilden GmbH besetzt werden könne.

Auf eine entsprechende Nachfrage der Verwaltung teilt die Stadtwerke Hilden GmbH nunmehr mit, dass aufgrund der knappen Personalressourcen eine solche Überlassung nicht möglich ist (Antwortschreiben siehe Anlage).

Gez. Thiele